

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0977/2013

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

18.12.2013

Betrifft

Entwässerungstechnische Erschließung des Baugebietes "St. Mauritz - Schmittingheide /
Eltropweg / Hegerskamp (B-Plan 530)"
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

23.01.2014 Bezirksvertretung Münster-Ost

18.02.2014 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Dem vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestelltem Entwurf (Lageplan Nr. 0-61 (1) Blatt 1+2 vom Oktober 2013) und der baulichen Ausführung werden zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 380.000 € entstehen.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 4.750 € und Unterhaltungskosten von rd. 3.800 € an.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung	2013 2014	20.000 360.000	
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnah- me	4173	Schmittingheide / Eltropweg / Hegerskamp, Bplan 530			
Insgesamt:				380.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2014 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Auf Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplanes 530 vom 15.02.2013 hat das Tiefbauamt die entwässerungstechnische Erschließungsplanung erstellt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Das Gebiet im Bereich des derzeitigen Sportplatzes an der Schmittingheide soll gem. BPlan Nr. 530 als allgemeines Wohngebiet erschlossen werden. Das Baugebiet wird im Trennsystem entwässert.

Für die Ableitung des Regenwassers werden insgesamt ca. 160 m Kanal DN 300, 60 m DN 400 und 30 m DN 500 neu verlegt. Das Regenwasser wird an die vorhandene Kanalisation in der Schmittingheide angeschlossen und darüber in den Lohausbach abgeleitet. Um hydraulischen Zusatzbelastungen im bestehenden Regenwassernetz entgegenzuwirken, wird die vorhandene Haltung DN 500 im Anschlussbereich in der Schmittingheide gegen eine Haltung DN 600 innerhalb der vorhandenen Trasse ausgetauscht. Der benachbarte Schmutzwasserkanal Ei 350/450 B muss aufgrund der Lage im Bereich der künftigen Baugrube mit erneuert werden.

Zur Ableitung des Schmutzwassers werden im Bereich des Baugebiets insgesamt ca. 260 m Kanal DN 250 neu verlegt. Hinzu kommt ein neuer Schmutzwasserkanal DN 250 mit einer Gesamtlänge von ca. 110 m in der Schmittingheide. Über diesen wird das im Baugebiet anfallende Schmutzwasser im freien Gefälle zum Pumpwerk Hegerskamp 138 abgeleitet und von dort aus der bestehenden Schmutzwasserkanalisation in Richtung Hauptkläranlage zugeführt.

Auf Grundlage des beschlossenen Bebauungsplans und der gesetzlichen Anforderungen an die Stadtentwässerung können im Umfang der Maßnahme keine weiteren Reduzierungen vorgenommen werden.

3. Ausschreibung und Bau

Die entwässerungstechnischen Erschließungsarbeiten werden gemeinsam mit den Bastraßen, direkt nach Zustimmung in der Bezirksvertretung Ost bzw. im Ausschuss für Umwelt und Bauwesen, ausgeschrieben und vergeben.

Der Baubeginn für den Ausbau ist für den Sommer 2014, vorgesehen. Die Dauer der Bauzeit wird auf ca. fünf Monate geschätzt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Mit dem Ausbau der Erschließungsanlagen wird das Baugebiet neu erschlossen, womit eine gesetzliche Beitragspflicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) für die Eigentümer der erschlossenen Grundstücke entsteht.

Für den Bau der Regenwasserkanalisation fallen Kosten in Höhe von ca. 97.000 € an, welche zu 50 % beitragsauslösend sind. Von diesen 50 % sind, nach dem BauGB, 90 % von den Anliegern zu zahlen.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

5.1 Genehmigung 1

Die Erlaubnis gemäß § 8 WHG für die Einleitung aus der Regenwasserkanalisation in das Gewässer Lohausbach liegt vor.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

Die Beschlussvorlage zum Straßenbau hat die Nummer V/0976/2013.

In Vertretung

Schultheiß
Stadtdirektor